

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.06.2024	Information	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Daniela Harnest Aktenzeichen: 460.53	 Datum: 18.06.2024 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Zuschuss für den Ausbau von 20 Krippenplätzen am Standort der Ev. Kita***
- aktueller Sachstand
- Umwidmung
- mögliche Rückforderungsansprüche

Anlagen: -Bedarfsbestätigung des Jugendamtes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der erhaltenen Zuschüsse für den Umbau/Anbau der Ev. Kita für 20 Krippenplätze in 9 Kindertagespflegeplätze.

Der Gemeinderat nimmt den möglichen Rückforderungsanspruch in Höhe von 172.000 Euro zzgl. Verzinsung zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 08.04.2019 erhielt die Stadt Blumberg für die Schaffung von insgesamt 20 neuen, zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (u3) und für die Ausstattungsinvestition einer Küche eine Zuwendung für den Neubau/Umbau der Räumlichkeiten der Ev. Kita BuchbergArche

in Höhe von insgesamt 198.000 Euro (190.000 € plus 8.000 € Küchenzuschuss)

Mit Frist vom 31.05.2024 waren wir verpflichtet die Inbetriebnahmebestätigung, Betriebserlaubnis sowie die Bestätigung der Mittagsverpflegung vorzulegen.

Aufgrund des Fachkräftemangels und geänderter Strukturen durch die Coronapandemie etc. konnten wir bzw. die Ev. Kita bisher keine 20 zusätzliche Krippenplätze in Betrieb nehmen.

Gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung des Schwarzwald-Baar-Kreises haben wir recherchiert, warum Blumberg trotz landkreisweitem Ausbautrend keine 20 Krippenplätze bisher in Betrieb nehmen konnte.

Die im Jahr 2019 ausgestellte Bedarfsbestätigung des Landkreises wurde entsprechend aktualisiert und beschreibt sehr gut Hindernisse und Veränderungen seit dem Jahr 2019 und wurde dem Regierungspräsidium vorgelegt.

Der Bedarf nach einem Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren ist mit Auswertung der Anmeldungen für den Kindergartenzeitraum September 2024 bis August 2025 Stand 10.04.2024 stark angestiegen, jedoch schafft es die Ev. Kita aufgrund des Fachkräftemangels nicht eine weitere Krippengruppe ab September 2024 in Betrieb zu nehmen. Die Anzahl von 20 Krippenplätze wird aktuell sogar interimswise auf 15 Plätze reduziert, da Personalausfälle nicht mit Fachkräften nachbesetzt werden konnten.

Wir haben dem Regierungspräsidium deshalb mitgeteilt, dass wir ab 01.09.2024 in den Räumlichkeiten der Ev. Kita (OG) anstatt 20 Krippenplätze bis zu 9 Kindertagespflegeplätze im Rahmen einer Großtagespflegestelle schaffen und bestätigten diese Inbetriebnahme.

Das Regierungspräsidium erhielt folgenden Antrag:

-Verlängerung des Nachweises der Inbetriebnahme **auf 31.05.2029** mit der Hoffnung in den nächsten Jahren, wenn sich der Fachkräftemangel erholt hat, in den bestehenden Räumlichkeiten 2 Krippengruppen in Betrieb zu nehmen

-Falls dieser Verlängerungswunsch nicht akzeptiert werden kann, bitten wir um eine **Umwidmung** der Zuschüsse von zusätzlichen Krippenplätzen in Zuschüsse nach Nr. 6.5 der „Verwaltungsvorschrift Investitionen Kinderbetreuung“ in der Fassung vom 30.04.2018 **von 9 zusätzlichen Kindertagespflegeplätzen.**

Zusätzlich zum bundesweiten Fachkräftemangel hat die Ev. Kita aktuell mit Personalausfällen zu kämpfen, weshalb das Angebot der Mittagsverpflegung erst am 01.09.2024 umgesetzt werden kann.

Antwort Regierungspräsidium Freiburg

Bisher haben wir nur eine telefonische Rückmeldung des Regierungspräsidiums erhalten, dass der Verlängerungswunsch nicht umgesetzt werden kann. Es gäbe Chancen, dass die Umwidmung in Kindertagespflegeplätze gelingt, dieser Antrag müsse jedoch sorgfältig geprüft und offiziell auf den Verlängerungswunsch verzichtet werden.

Eine schriftliche Stellungnahme des RP'S ist noch nicht eingegangen und wird ggfls. nachgereicht.

Rückzahlungen eines Teilzuschusses

Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beträgt der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz im Sinne der Nummer 2.2.1 für Investitionsmaßnahmen **2000 Euro**, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bei einer Umwidmung der Zuschüsse in 9 Kindertagespflegeplätze könnte somit mit folgendem Zuschuss gerechnet werden:

2.000 Euro x 9 Plätze= **18.000 Euro**

Wenn wir davon ausgehen, dass der Verlängerungswunsch abgelehnt wird, die verspätete Inbetriebnahme der Küche akzeptiert wird, müsste die Stadt Blumberg ein Zuschussvolumen in Höhe von **max. 172.000 €** (198.000 € – 8.000 €– 18.000 €) verzinst an das RP Freiburg zurückbezahlen.

Vorteil der neu eingerichteten Großtagespflege im OG. der Ev. Kita im Vergleich zum Betrieb von 2 zusätzlichen Krippengruppen ist, dass die Stadt Blumberg keine Personalkosten trägt und trotzdem Betreuungsplätze schafft.

Personalkosten für 2 Krippengruppen wurden aktuell mit ca. 130.000 Euro/pro Jahr von der Ev. Kita abgerechnet.

Auf lange Sicht bzw. bereits nach 2 Jahren des Betriebs der Großtagespflege kann die Rückforderung eines Teils der Zuschüsse durch die Ersparnis von Personalkosten verkraftet werden.